



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen im Tarifbereich sowie Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik; Erweiterung des Geltungsbereiches (Referent: Herr Siebendritt)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	04.04.2019	Entscheidung

Antrag:

Ergänzend zum Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 04.12.2018 zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage sowie eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit werden folgende Bereiche bzw. Beschäftigte in den Geltungsbereich der o. g. Regelung aufgenommen:

1. Tarifbeschäftigte auf Ingenieurstellen (Entgeltgruppe 10 und höher), die im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation (Bereich Amtsleitung, Sachgebiete 62/2 (Verkehrsplanung) und 62/3 (Verkehrsmanagement)), im Rechnungsprüfungsamt sowie als Fachkraft für Arbeitssicherheit eingesetzt sind, erhalten eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
2. Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Eingangsamt sowie im ersten Beförderungsamts der 3. und 4. Qualifikationsebene, die in den in Nr. 1 genannten Bereichen eingesetzt sind, erhalten einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG.
3. Hinsichtlich Höhe und Dauer gelten die Regelungen des Beschlusses vom 04.12.2018.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 04.04.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.